

Universität Augsburg  
Studentenkanzlei, Gebäude A/Raum 1032  
Universitätsstraße 2  
D-86159 Augsburg

Öffnungszeiten der Studentenkazlei:  
Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

Telefon: 0821 598-1111  
Fax: 0821 598-5024

## Merkblatt für Gaststudierende an der Universität Augsburg

Gaststudierende unterliegen den gleichen Voraussetzungen wie Studierende, d. h. es muss Abitur bzw. fachgebundene Hochschulreife nachgewiesen werden. In Ausnahmefällen genügt auch die Mittlere Reife. Auskunft hierüber erteilt die Studentenkazlei.

In nicht zulassungsbeschränkten (NC-freien) Studiengängen können Gaststudierende an allen Lehrveranstaltungen teilnehmen, sofern die Teilnehmerzahl nicht begrenzt ist.

Wer dennoch an teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen oder Veranstaltungen in zulassungsbeschränkten (NC-) Studiengängen teilnehmen will, bedarf der Zustimmung des jeweiligen Dozenten oder der Dozentin (Vorlage einer Bestätigung des Dozenten/der Dozentin).

Die Teilnahme am **Sprachunterricht des Sprachenzentrums** ist für Gaststudierende leider **nicht** möglich. In Studiengängen, die eine **Eignungsprüfung** voraussetzen (z. B. Kunst, Musik, Sport), kann die Einschreibung nur bei Vorlage einer Zustimmung des Lehrstuhls und mit Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung erfolgen. Die Teilnahme an **Lehrveranstaltungen des Leopold-Mozart-Zentrums** ist **nur mit ausdrücklichem Zulassungsbescheid** möglich.

Informationen zu den Lehrveranstaltungen erhalten Sie im Vorlesungsverzeichnis: <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/vorlesungsverzeichnis/>.

Eine Anrechnung von Studienleistungen auf ein späteres Vollstudium ist nicht möglich.

Prüfungsleistungen können Gaststudierende rechtswirksam ebenfalls nicht erbringen.

Gaststudierende entrichten keinen Studentenwerksbeitrag und erhalten kein Semesterticket.

**Folgende Gebühren gelten für ein Gaststudium (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Hochschulgebührenverordnung):**

- weniger als 5 Semesterwochenstunden:	<b>Euro 100,00</b>
- 5 bis 8 Semesterwochenstunden:	<b>Euro 200,00</b>
- mehr als 8 Semesterwochenstunden	<b>Euro 300,00</b>

Die fällige Gebühr für Gaststudierende ist bei der Antragstellung zu entrichten bzw. muss durch einen Einzahlungsnachweis nachgewiesen werden

- möglichst durch **Überweisung/Bareinzahlung bei einem Geldinstitut** auf das folgende Konto:

Empfänger: **Staatsoberkasse Bayern**  
Geldinstitut: **Bayerischen Landesbank München**  
BIC: **BYLADEMMXXX**  
IBAN: **DE74700500000001279282**  
Verwendungszweck: **UniAug/1523/111 02-4/Gaststudium/Name d. Gaststudierenden**

- in Ausnahmefällen auch durch Bareinzahlung bei der Geldannahmestelle der Universität Augsburg, Universitätsstraße 2, Präsidiumsgebäude, 2. Stock, Zimmer 3013 (nach **vorheriger** Antragstellung in der Studentenkanzlei).

**Als Nachweis gilt nur entweder Stempel und Unterschrift des Geldinstitutes auf der Einzahlungs-Quittung bzw. Vorlage einer Kopie des Kontoauszuges oder der Bestätigungsvermerk der Geldannahmestelle der Universität Augsburg auf dem Vordruck der Studentenkanzlei.**

**Von einer Gebührenerhebung wird abgesehen:**

- a) Sofern die Immatrikulation als Gaststudierende(r) an einer weiteren Hochschule neben der Immatrikulation als Studierende(r) für einen grundständigen oder postgradualen Studiengang erforderlich ist, um dieses Studium nach Maßgabe der einschlägigen Prüfungsordnung ordnungsgemäß durchzuführen und abzuschließen,
- b) bei ausländischen Gaststudierenden, die im Rahmen eines auch im Hinblick auf die Gebührenfreiheit des Studiums auf Gegenseitigkeit beruhenden Studierendenaustausches innerhalb der Europäischen Gemeinschaften oder von Hochschulkooperationsvereinbarungen immatrikuliert sind,
- c) bei Schülerinnen und Schülern, die an Hochschulen auf Grund von Art. 42 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) berechtigt sind, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen,
- d) bei Gaststudierenden, die als Studierende an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, mit der eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht (**bitte entsprechende Nachweise vorlegen**).

Der Antrag auf **Immatrikulation als Gaststudierende/r** ist im Internet abrufbar unter:

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/studienangebot/gasthoerer/>).

Dieser ist ausgefüllt und unterschrieben, möglichst innerhalb der **Immatrikulationsfrist** für Gaststudierende (siehe bitte „Allgemeine Semesterübersicht“ unter <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/fristen-und-termine/>) bei der Studentenkanzlei einzureichen. Gleichzeitig muss eine **amtlich beglaubigte Kopie des Qualifikationsnachweises (Zeugnis, das mindestens der Mittleren Reife entspricht)** oder - bei persönlicher Beantragung - kann auch das **Originalzeugnis, zusammen mit einer einfachen Kopie**, vorgelegt werden und die **Einzahlung der Gaststudierendengebühren** nachgewiesen werden.

Nach der Immatrikulation wird der **Ausweis für Gaststudierende** ausgehändigt, dieser berechtigt grundsätzlich zur Teilnahme an den eingetragenen Veranstaltungen als Gaststudierende oder Gaststudierender an der Universität Augsburg.

Bei **Verlängerung** des Gaststudiums ist für jedes Semester erneut ein Antrag zu stellen und dieser zusammen mit dem bisherigen Ausweis für Gaststudierende sowie dem Einzahlungsnachweis möglichst innerhalb der Immatrikulationsfrist für Gaststudierende bei der Studentenkanzlei einzureichen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Danach ist jeder Studierende zur Angabe der in dem Antrag geforderten personenbezogenen Daten verpflichtet, soweit diese nicht als freiwillige Angabe gekennzeichnet sind. Diese Daten dienen der Universität Augsburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik.